Aus dem Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die gewerkschaftliche Tätigkeit erfuhr im 3. Vierteljahr etwelche — wenn auch nicht die gewünschte — Erweiterung im Uhrenarbeiterverband durch die Referaterstattung vonseiten der Sekretärin in Bevilard. In ähnlicher Weise im Lederarbeiter- und Graphischen Hilfsarbeiterverband. In einigen Fällen wurde die Sekretärin auch zur Mithülfe in Arbeitskonflikten herangezogen. So bei den Uhrenarbeitern in Bevilard, dann im Leberarbeiterverband zur Besprechung von Lohnbewegungen in Allschwil und bei den Papierarbeitern in Perlen zur Erringung des Freien Samstagnachmittag.

Die politische Tätigkeit beschränkte sich zur Hauptsache auf den Arbeiterinnenverband und befaßte sich neben der Erläuterung rein organisatorischer Fragen mit der Vermittlung von Wissen aus den Gebieten der Frauenfrage. In den politischen Vereinen und den Gewerkschaften fand sich wiederholt Gelegenheit zur Erstattung von Referaten über die politische Arbeiterbewegung und die aktuellen Tagesfragen.

Die Bildungsbestrebungen wurden vor allem gefördert an den Frauenkonferenzen. Im 3. Quartal fanden 4 statt: 28. Juli 1. Frauenkonferenz Zürich; 4. August 2. Frauenkonferenz Rorschach; 18. Aug. 7. Frauenkonferenz St. Gallen; 22. September 2. Frauenkonferenz Zürich. Außerdem nahm die Sekretärin teil an einer Vorständekonferenz der Textilarbeiter und an einer ersten vorberatenden Sitzung des Schweiz. Bildungsausschusses in Zürich.

Die schriftliche Tätigkeit erstreckte sich neben der Redaktion der „Vorkämpferin" auf die Erledigung der Korrespondenzen, der Abfassung von Zirkularen, Protokollen, Zeitungsartikeln und anderer Schriftstücke. Soweit die reguläre Tätigkeit der Sekretärin Muße ließ zu freiem Studium, wurde diese verwendet zum Eindringen in die tieferen wissenschaftlichen, gewerkschaftlichen und politischen Fragen der modernen Arbeiterbewegung, so der Frage der Massenaktionen, des Heimarbeiterschutzes usw. Daneben wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt den hervorragenden Schriften von Kautsky, Paul Louis und Greulichs Fourrier.

Aus dem Ausland.

— **Mutterschutz in Schweden.** Eine vom Reichstage eingesetzte Kommission hat eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, welche für die in der Industrie betätigten Frauen eine Mutterschaftsunterstützung vorsieht. Diese soll während der im schwedischen Minderjährigkeitsgesetz für die Frauen festgelegten Schonzeit ausgerichtet werden, nebst einer event. Stillprämie. Die Versicherung ist für alle in der Industrie beschäftigten Frauen obligatorisch mit Ausnahme derjenigen, die das 15. Altersjahr noch nicht erreicht oder das 51. bereits überschritten haben. Der Monatsbeitrag beträgt, nach unserem Geldwerte bemessen, 35 Rp. Daran bezahlt die Arbeiterin zwei Drittel, der Unternehmer einen Drittel. Der erforderliche Mehrbetrag wird aus staatlichen Mitteln gedeckt. Nach und nach sollen auch die anderen ökonomisch schwachen weiblichen Bevölkerungsschichten in die Versicherung einbezogen werden.

— **Stillprämien in Deutschland.** Im Oberamt Heilbronn, wo die kapitalistische Frauenausbeutung eine ungewöhnlich hohe Kindersterblichkeit verursachte, wurden im Jahre 1909 Stillprämien eingeführt, die während 6 Wochen täglich 50 Rp. betrugen. 1910 erhöhte man sie auf 1 Mark pro Tag und gegenwärtig soll die Unterstützungseinrichtung noch weiter ausgedehnt werden. Trotzdem diese Art der Unterstützung nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeutet, hat die Säuglingssterblichkeit erheblich abgenommen mit der zunehmenden Ernährung an der Mutterbrust.

Frauenstimmrecht.

— **Die Zahl der stimmberechtigten Frauen in Nordamerika** ist laut dem Bericht des Zensusbureau angestiegen auf 1,346,925. Diese Wahlstimmen verteilen sich auf die 6 Staaten, in denen die politische Gleichberechtigung der Frauen bereits gesetzlich durchgeführt ist. Ihr Einfluß auf die bevorstehende Präsidentenwahl zeitigt schon zur Stunde bemerkenswerte Erscheinungen. Die Kandidaten der Präsidentschaft der politischen Parteien geben sich alle erdenkliche Mühe, die Frauensympathien auf ihre Seite zu bringen. Präsident **Taft** hat einen glühenden Appell an die **Wählerinnen von Kalifornien** gerichtet, um diese seiner, der republikanischen Kandidatur geneigt zu machen. Der Außerkorene der **Demokraten**, Gouverneur **Wilson**, läßt alle Minen amerikanischer Ritterlichkeit springen, um sich als treuesten Verfechter der Fraueninteressen zu präsentieren. Der Gründer der neuen **Fortschrittspartei**, der advokatenkluge geriebene **Roosevelt**, stürmt mit seinem Schlachtruf: den Frauen das Stimmrecht, auf die politische Arena. Der Verfechter des alten Liedes: die Frau gehört ins Haus, hat seine spießbürgerliche Gesinnung über Nacht ausgewechselt und die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen jubeln ihm enthusiastisch zu. Einzig die sozialistische Partei steht abseits von dem wilden Trubel. Unentwegt wirkt sie, ihren Prinzipien getreu, weiter für die politische Gleichberechtigung der Frau. Das amerikanische Liebeswerben der Bürgerlichen um die Frauengunst zeigt unverhüllt die Korruptheit der heutigen Wahlmoral, sie zeigt aber auch offensichtlich die dringende Notwendigkeit der Mitbeteiligung der Frauen an den öffentlichen Angelegenheiten.

— **Das persönliche Kommunalwahlrecht der Frauen** ist in Tirol für die Stadt- und Landgemeinden geplant.

— **Das Frauenstimmrecht im Kampf gegen den Alkohol.** Im amerikanischen Staat Collorado wird heute in 50 Städten an den Wahltagen kein Alkohol verabfolgt. Vor der Einführung des Frauenwahlrechtes war dies nur in 3 Städten der Fall.